

Hygieneschutzkonzept

Für den Punktspielbetrieb der Handballabteilung des TSV Ottobrunn in der Ferdinand-Leiß-Halle



Stand: 09.10.2020

• **Organisatorisches**

- Der Hygiene-Beauftragte soll die Maßnahmen im Verein grundsätzlich initiieren und überwachen und weitere Personen anleiten. Dies bedeutet nicht, dass er bei jeder Sportausübung persönlich anwesend sein muss. Aber er muss sämtliche organisatorische und technische Maßnahmen einleiten sowie die u.g. Informationspflichten wahrnehmen.
- Mit Beginn der Wiederaufnahme des Punktspielbetriebs wurde Personal (hauptamtliches Personal, Trainer, Übungsleiter) über die entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert und geschult.
- Dies gilt im Punktspielbetrieb neben den Personen des Heimvereins; vor allem auch für die Gastvereine, Schiedsrichter und sonstige Funktionsträger.
- Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft. Bei Nicht-Beachtung erfolgt ein Platzverweis.

• **Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln**

- Grundsätzlich gilt die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern in allen Bereichen innerhalb und außerhalb der Halle. Falls die Abstandsregel einmal nicht eingehalten werden kann, so ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- Es wird darauf hingewiesen sich, ausreichend Hände zu waschen und diese auch regelmäßig zu desinfizieren. Für ausreichend Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher ist gesorgt.
- In unseren sanitären Einrichtungen stehen ausreichend Seife und Einmalhandtücher zur Verfügung. Die sanitären Einrichtungen werden mind. einmal täglich gereinigt.
- In geschlossenen Räumlichkeiten ist grundsätzlich eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, ausgenommen beim Duschen. Dies bedeutet, dass auch in der Umkleidekabine zu jederzeit eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen ist.
- Jegliche körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen/Abklatschen) sind zu unterlassen. Ebenfalls ist Körperkontakt zwischen Trainer/ Betreuer und Spieler nicht gestattet.
- Die Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch) ist zu beachten.

• **VERDACHTSFÄLLE COVID-19**

- Eine Teilnahme am Spielbetrieb ist für alle Beteiligten nur möglich bei symptomfreiem Gesundheitszustand.
- Sollten Spieler und/oder Offiziellen während des Aufenthalts Symptome entwickeln, wie beispielsweise oder Atemwegsbeschwerden, so haben diese umgehend das Sportgelände zu verlassen.
- Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. diese gar nicht betreten. Solche Symptome sind:
 - o Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome
 - o Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die betreffende Person wird mindestens 14 Tage aus dem Trainingsbetrieb und Punktspielbetrieb genommen. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen im Haushalt der betreffenden Person.
- Für die Begegnungen mit Mannschaften aus dem österreichischen Staatsgebiet sind zum einen die dort geltenden Vorschriften zusätzlich zu beachten durch die bayerischen Gastvereine und jeweils die Beachtung der aktuellen gültigen Reisebestimmungen.
- Rückkehrer aus Risikogebieten (gemäß Robert- Koch-Institut) dürfen nur mit einem aktuellen negativen Test am Punktspielbetrieb teilnehmen.
- Personen aus Gebieten mit einem Inzidenzwert >50 müssen sich an die behördlichen Bestimmungen halten.

• Dokumentation

- Damit im Falle einer Infektion die Infektionsketten zurückverfolgt werden können, wird die Anwesenheit aller Personen in der Austragungsstätte mit Namen und sicherer Erreichbarkeit (E-Mail bzw. Anschrift oder Telefonnummer) sowie Aufenthaltszeitraum dokumentiert. Dabei sind die Vorgaben des Datenschutzes einzuhalten. Die Dokumentation ist für 30 Tage aufzubewahren und nach jedem Spieltag in der Geschäftsstelle des TSV Ottobrunn e.V. zur Verwahrung abzugeben. Eine Übermittlung ist auf Anforderung nur an die zuständigen Gesundheitsbehörden zulässig.
- Beim Punktspielbetrieb müssen die Daten sämtlicher anwesender Personen erfasst werden. Die Verantwortung für die Datenerfassung liegt beim Heimverein.

• Zuschauer

- Die Austragungsstätte darf nur zu sportlichen Zwecken genutzt werden (max. 100 Personen im Rahmen der Veranstaltung).
- Zusätzlich können bis zu 100 Zuschauer auf der Tribüne einem Punktspiel beiwohnen, es sind die Sitzplatzmarkierungen zu beachten. Die Maske muss bis zum Einnehmen des Sitzplatzes getragen werden.
- Auf allen Stehplätzen besteht Maskenpflicht.
- Ab einem Inzidenzwert im Landkreis München von >35 sind keine Zuschauer erlaubt.
- Damit im Falle einer Infektion die Infektionsketten zurückverfolgt werden können, wird die Anwesenheit aller Personen in der Austragungsstätte mit Namen und sicherer Erreichbarkeit (E-Mail bzw. Anschrift oder Telefonnummer) sowie Aufenthaltszeitraum dokumentiert. Dabei sind die Vorgaben des Datenschutzes einzuhalten. Die Dokumentation ist für 30 Tage aufzubewahren und nach jedem Spieltag in der Geschäftsstelle des TSV Ottobrunn e.V. zur Verwahrung abzugeben. Eine Übermittlung ist auf Anforderung nur an die zuständigen Gesundheitsbehörden zulässig.
- Die ausfahrbaren Tribünen der Ferdinand-Leiß-Halle werden bei Punktspielen nicht genutzt.

• Umkleiden und Duschen

- Die Aufenthaltsdauer in den Kabinen ist auf ein Minimum zu beschränken, um stehenden Wasserdampf in Duschräumen zu vermeiden.
- Die Anzahl der Personen in den Umkleiden ist auf maximal **6 Personen begrenzt**. Beim Duschen ist darauf zu achten, dass immer eine Dusche zwischen zwei genutzten Duschen freigehalten wird, es dürfen max. 3 Personen gleichzeitig duschen.
- **Es gilt weiterhin der Mindestabstand von 1,5 Metern!**
- Umkleidekabinen werden regelmäßig gereinigt und Kontaktflächen desinfiziert.
- In den Umkleiden wird auf eine ständige Durchlüftung geachtet. Deswegen werden während der Spielzeiten alle Taschen und Schuhe mit in die Halle genommen.
- Bei von mehreren Teams genutzten Duschräumen erfolgt die Nutzung wechselweise mit ausreichend Zeit zur Durchlüftung.

• Spezielle Maßnahmen für den Punktspielbetrieb

- In der separaten Schiedsrichterkabine halten sich grundsätzlich nur die Schiedsrichter auf.
- Der Raum für die technische Besprechung sollte möglichst separat von den anderen genutzten Räumen für Mannschaften und SR sein und eine entsprechende Größe haben (z.B. leere Umkleidekabine, Kraft-/Geräteraum). Es dürfen sich maximal nur die dafür erforderlichen Personen zeitgleich darin aufhalten (je 1 MV, ZN/S, SR und ggf. TD). Alle Personen müssen einen MNS tragen und sollten einen Mindestabstand von 1,5 m einhalten.

- Die Mindestabstandsregelung im Spielfeldzugang muss zu allen Zeitpunkten (Aufwärmens, Betreten des Spielfeldes, in der Halbzeit, nach dem Spiel) eingehalten werden. **Aufwärmen im Kabinengang ist nicht erlaubt.**
- Der Platz für die Mannschaftsbänke wird größtmöglich gewählt, um eine entsprechende Entzerrung zu schaffen. Die Plätze sind frei wählbar, eine 3. Bank muss ggf. hinter den beiden normalen Bänken gestellt werden.
- Die Mannschaftsbänke sind vor dem Eintreffen der Mannschaften und in der Halbzeit durch den Heimverein zu desinfizieren.
- In den unteren Spielklassen oder im Jugendbereich (Unterhalb BL/LL) kann vor dem Spiel vereinbart werden, die Seiten nicht zu wechseln, oder: Bänke einfach mit dem Seitenwechsel durch die jeweilige Mannschaft mitnehmen.
- Medizinisches Personal (wenn vorhanden) darf im Bedarfsfall von außerhalb der Coachingzone auf das Spielfeld kommen. Zu behandelnde bzw. medizinisch zu betreuendem Spieler müssen zu diesen Zwecken nach Information des Kampf- und Schiedsgerichts das Spielfeld verlassen. Das medizinische Personal muss entsprechend erkennlich und bekannt sein.
- Sollte ein Spieler eine Rote Karte erhalten muss seitens des Vereins gewährleistet sein, dass der Spieler einen eigenen Sitzplatz außerhalb der Coachingzonen bekommt. Dabei ist auf einen genügend großen Abstand Betreuern/Mitspielern u. ä. zu achten. Der Sitzplatz muss zwingend nach dem Spiel desinfiziert werden.

- **Kampfgericht/Zeitnehmer**

- Der Laptop zur Eingabe des elektronischen Spielberichts, das Bedienpult zur Steuerung des Anzeigensystems sowie weitere technische Gerätschaften sind vor und nach dem Spiel zu desinfizieren. Alternativ können Klarsichtfolien für die Tastatur verwendet werden, oder das Tragen von Einmalhandschuhen.
- Für die Kommunikation des Kampfgerichts mit den Mannschaften, z.B. bei Unstimmigkeiten im Spielgeschehen, müssen weiterhin die Mindestabstände eingehalten werden. Dies gilt auch im Falle einer direkten Kommunikation mit den Mannschaftsverantwortlichen bzw. den Schiedsrichtern; Beim Unterschreiten dieses Abstandes ist dann MNS zu tragen. Grüne Karten für das Team-Time-Out sollten abwaschbar sein und sind in der Halbzeitpause zu desinfizieren. Das Kampfgericht hat zwei zusätzliche Karten, die nur der ZN hat und er verwendet dann auch nur diese für das Anzeigen des TTO und für den Kartenhalter zum TTO.
- Das Betreten und Verlassen des Innenraums der Halle findet unter Einhaltung des Mindestabstandes statt.

Aufteilung der Spielbeteiligten während der Spiele:

Spieler	28 (14 pro Mannschaft)
Trainer und Betreuer	8 (4 pro Mannschaft)
Schiedsrichter	2
Kampfgericht	2
Unterstützungspersonal	3
 Gesamt	 43

- Die in der Ferdinand-Leiß-Halle geltenden Hygienevorschriften werden dem Gastverein und Schiedsrichter vorab übermittelt.
- Der Gastverein benennt vor Eintreffen einen Hygieneverantwortlichen, der vor Ort für Fragen und Einweisungen ansprechbar ist. Dieser ist auch für die Registrierung aller Beteiligten seines Vereins zuständig.